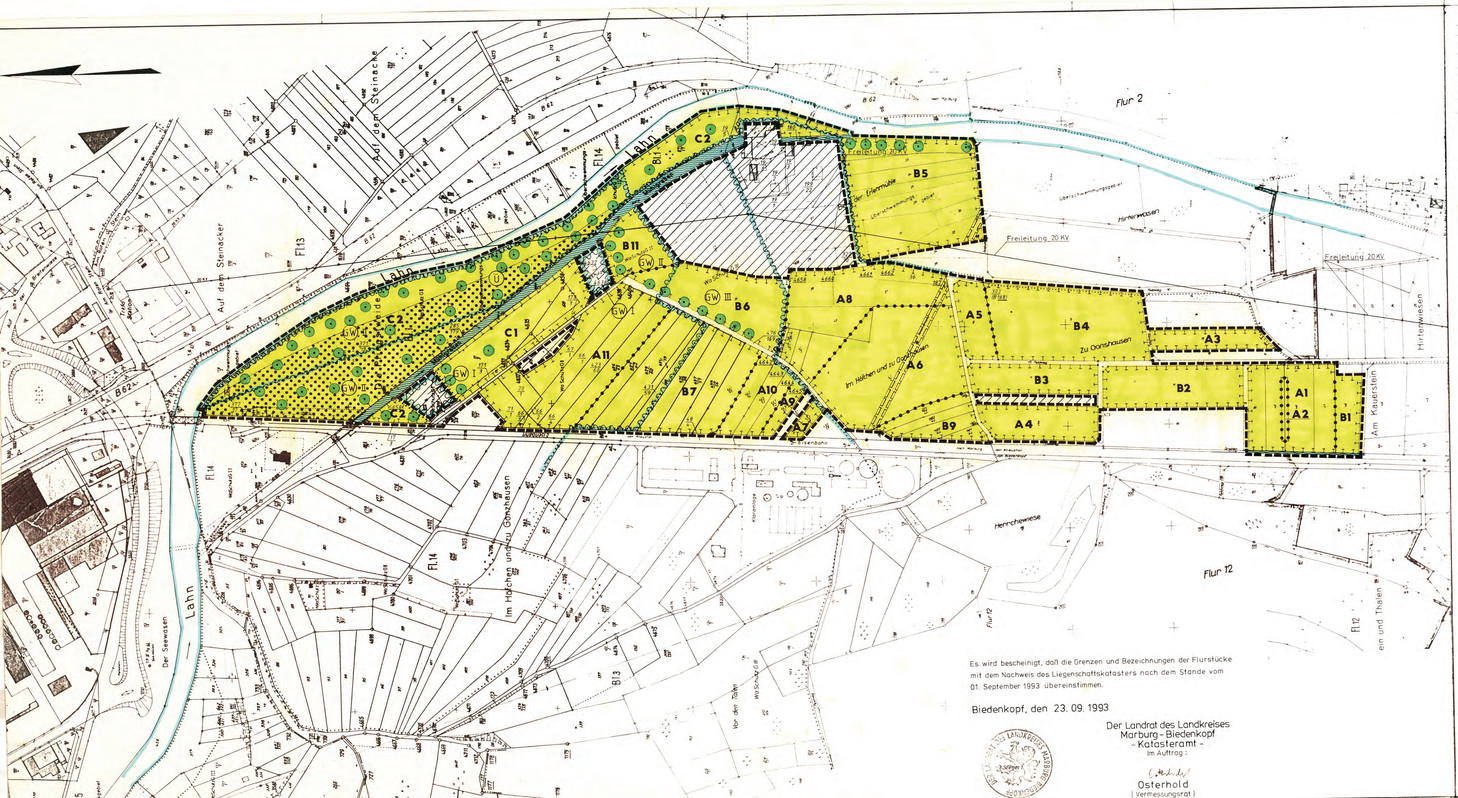

ZEICHENERKLÄRUNG DER KATASTERAMTLICHEN DARSTELLUNG:

- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- KREISGRENZE
- GRENZEINRICHTUNGEN ZÄUNE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- OBSTBAUMANLAGE
- GRÜNLAND
- MISCHWALD
- FL.1 BEZEICHNUNG DER FLUR
- 201 FLURSTÜCKS NR
- 310 VERMESS.PKT.NR
- OBERIRDISCHE VERSORGUNGS ANLAGE
- FREISTEHENDE MAUER

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICH
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT ZWECKBESTIMMUNG: (s. TEXTL. FESTSETZUNGEN)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHE LIEGT AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHS
- MIT GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (BEGÜNSTIGTER : ABWASSERENTSORGUNGSUNTERNEHMEN)
- GEWÄSSER / GRABEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN ZWECKBESTIMMUNG: GRUNDWASSERSCHUTZGEBIET ZONE III
- z.B. (GW) III
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES ZWECKBESTIMMUNG: ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- (U)
- TOTHOLZFLÄCHE
- ERHALTUNG VON BÄUMEN (NUR SYMBOLISCH DARGESTELLT NICHT GENAU LOKALISIERT)
- STRA... ...RENZUNGSLINIEN DER FLU...ÄCHE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 (1) Nr. 25 + 20)

1.1 **Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind wie folgt zu entwickeln:**
- **Durch Umbruch bzw. Brachfallenlassen sind die Flächen A 1 - A 11 und B 3 bis B 7 in extensiv bewirtschaftetes Grünland umzuwandeln. Im Bereich des sardischen Hahnenfußes auf Areal A 2 ist kein Umbruch und keine Umwandlung zulässig. Die Flächen B 1 und B 2 sind in extensiv bewirtschaftetes Grünland umzuwandeln. Eine Einsaat mit einer Wiesenmischung darf nicht erfolgen. Der Samen ist aus einer nahegelegenen artenreichen Mähwiese zu gewinnen.**
- **Die Flächen A 1 - A 11 und B 1 - B 7 sind durch zweischürige Mahd zu pflegen. Die 1. Mahd ist nach dem 01.07. und die 2. Mahd nach dem 15.09. vorzunehmen. Ungemähte Bereiche sind zu belassen. Das Mähgut ist nach frühestens 3 und spätestens 7 Tagen abzufahren. Düngung, Beweidung, Pestizideinsatz und Drainung sind nicht zulässig.**
- **Die Flächen A 1, A 2, A 4 und B 1 - B 4 sind durch Einbringen von Sohlschwellen in den Entwässerungsgräben wiederzuvernässen.**
- **Die Fläche B 9 ist der normalen Sukzession mit ein- bis zweischüriger Mahd zu überlassen.**
- **Die Fläche B 11 ist der normalen Sukzession zu überlassen.**
- **Die Fläche C 1 ist der normalen Sukzession zu überlassen und die vorh. Nadelgehölze sind zu entfernen.**
- **Auf der Fläche C 2 sind aquatische Kleinstrukturen (z.B. Amphibienlaichplätze) zu schaffen. Die Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Wenn bei Schaffung dieser Kleinstrukturen die vorh. Pappeln, jedoch nur im Laufe mehrerer Jahre, gefällt werden, sind sie in die "Totholzfläche" einzubringen. Einige Pappeln sind zu erhalten.**

1.2 **Gemäß § 8a BNatG werden die Eingriffsflächen den Ausgleichsflächen entsprechend der nachfolgenden Tabelle zugeordnet.**

Eingriffsfläche (s. Plan Nr. 1)	Ausgleichsfläche (s. Plan Nr. 2)
öffentliche Straßen mit Radweg und Verkehrsgrün	A 1 - A 4 und C 1
Versorgungsfläche (Pumpwerk) mit Zuordnungs-Ziffer b	A 5
Gewerbegebiet mit Zuordnungs-Ziffer a	A 6 - A 8
Gewerbegebiet mit Zuordnungs-Ziffer c	A 9 - A 11 B 1 - B 7, B 9, B 11 C 1 und C 2

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6)

2.1 **Die Flächen liegen im rechtskräftigen Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn/Ohm" sowie in Wasserschutzgebieten und im Überschwemmungsgebiet.**
Die Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten.

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:
PLAN 1: BEBAUUNGSPLAN FÜR GEWERBEGEBIET (Z-NR. 699.2/7601)
PLAN 2: BEBAUUNGSPLAN FÜR AUSGLEICHS- BZW. ERSATZFLÄCHEN (Z-NR. 699.2/8789)

VERFAHRENS- UND PRÜFVERMERKE, S. PLAN 1 FÜR DAS GEWERBEGEBIET (Z.-NR. 699.2/7601)

STADT BIEDENKOPF

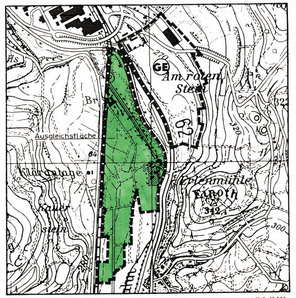

M 1: 10.000

PLAN 2: AUSGLEICHS- U. ERSATZFLÄCHEN

21.02.1995

	DATUM	NAME	URHEBERRECHT NACH DIN 34	DIPL.-ING. ZILLINGER CONSULTING-TEAM MITTE GIESSEN-WIESECK
BEARB.	JULI 1993	I. ZILL.		
GEZEICH.	JULI 1993	WEMER		
GEPRÜFT	JULI 1993	I. ZILL.		
MAßSTAB 1:2000	BEBAUUNGSPLAN NR. 16 "AM ROTEN STEIN" DER STADT BIEDENKOPF – MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN –			ZEICHNUNGS-NR. 699.2/8789
				ERSATZ FÜR:
				ERSETZT DURCH